

Amtsblatt Chemnitz

Soziales S.2

Die kommunale Schuldnerberatungsstelle zieht um. Termine sind auf Voranmeldung möglich.

Stadtgeschehen S.4

Vom neuen Konzept für Altkleidercontainer bis zu einer Ausstellung über Mobilität.

Geschichte S.5

Zeitzeugen werden gesucht, die in ihrer Kindheit den Zweiten Weltkrieg in Chemnitz erlebt haben.

Macher der Woche S.6

Wer sich besonders für Chemnitz ins Zeug legt, den kürt die Stadt zum »Macher der Woche«.

Amtliches S.10

In dieser Ausgabe veröffentlicht sind Einladungen zu verschiedenen Ausschüssen.

»World Robot Olympiad« in Chemnitz

Deutschlandfinale am 23. und 24. Juni 2020 in der Richard-Hartmann-Halle

Nach den beiden »Bundesfinalrunden der Mathematik-Olympiade« und von »Jugend forscht« kann sich Chemnitz auch im Jahr 2020 wieder als Gastgeber eines großen Wissenschaftswettbewerbs beweisen. Mit dem Deutschlandfinale der »World Robot Olympiad« (WRO) kommt ein internationaler Roboterwettbewerb nach Chemnitz. Er steht unter der Schirmherrschaft von Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Bei der WRO arbeiten Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren an weltweit identischen und jährlich wechselnden Aufgabenstellungen. Neben dem Bau und der Programmierung von Robotern lernen sie das kreative Lösen von Problemen und das Arbeiten im Team. **Chemnitzer Schüler können sich noch mittels »Green Tickets« beteiligen.** Interessenten melden sich bitte bei Rahel Kavalir unter Kavalir@cwe-chemnitz.de oder über ☎ 0371 3660-245.

Jeder kann eigene Roboter entwickeln

In Chemnitz findet bereits seit einigen Jahren ein regionaler WRO-Wettbewerb an der TU Chemnitz statt. Sämtliche Schulen sind aufgerufen, mit eigenen



Nach den beiden »Bundesfinalrunden der Mathematik-Olympiade« und »Jugend forscht« kann sich Chemnitz auch im Jahr 2020 wieder als Gastgeber eines großen Wissenschaftswettbewerbs beweisen, und zwar bei der »World Robot Olympiad«. Archivfoto: TECHNIK BEGEISTERT e.V.

Deutschlandfinale in der Richard-Hartmann-Halle

Beim Deutschlandfinale im Juni kommen die bundesweit besten 120 Teams unter dem saisonalen Thema »Climate Squad« zusammen. Sie las-

sen ihre Roboter gegeneinander Fußball spielen, einen Hindernisparcours überwinden und kreative Aufgaben lösen. Kostenfrei können Besucher an beiden Veranstaltungstagen live dabei sein und die Roboterspiele verfolgen.

Wettbewerbsteilnehmer, Schulausflügler oder Besucher? Am 23. und 24. Juni 2020 sind alle eingeladen zum Deutschlandfinale der WRO in der Hartmannhalle! www.wro2020.de/finale

Unternehmer können Schulen und das Event unterstützen

Unternehmen können jetzt Schulen aus der Region oder auch die Veranstaltung direkt unterstützen. Eine Grundausstattung an Robotermaterialien hilft bereits, um eine Roboter-AG aufzubauen und damit den Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen. Während des Events können sich Sponsoren interaktiv beteiligen und vor Ort in Erscheinung treten, um für das eigene Unternehmen und auch um Nachwuchskräfte zu werben. Möglich ist dies beispielsweise durch eine Logo-Präsenz bis hin zu einem der limitierten Ausstellerplätze. ■

Informationen zu den lokalen Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie direkt bei der CWE. Kavalir@cwe-chemnitz.de ☎ 0371 3660-245



Die Stadt von morgen wird heute geplant. Und was heute noch als unglaublich erscheint, kann in 15 Jahren bereits Teil unseres Alltags sein. Eine zukunftsfähige Stadt, die sich weiterentwickelt, braucht Konzepte, Ideen und vor allem das Mitwirken vieler. Die Stadtverwaltung bezieht deshalb alle Einwohner in Entscheidungen ein, bietet dazu Formate wie die Einwohnerversammlungen oder Bürgerforen und auch -beteiligungen an. Schon heute sind Entwicklungsprozesse angestoßen, darunter die »Chemnitz-Strategie bis 2040«. Auch die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 soll Impulse geben und Chemnitz in der Entwicklung weiter voranbringen.

Archivfoto: Kristin Schmidt

Interview mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

2020 wird das letzte Jahr für Sie als Oberbürgermeisterin Ihrer Heimatstadt – mit welchen Gefühlen gehen Sie in dieses Jahr?

Barbara Ludwig: Ich freue mich, dass ich noch acht Monate für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer arbeiten darf. Das werde ich mit voller Kraft tun. Es liegt immer wieder viel Arbeit auf dem Tisch. Und es fühlt sich auch nach wie vor richtig an, nach 14 Jahren großer Verantwortung diese mit einem Lächeln weiter zu geben. Ich wünsche mir, dass die Chemnitzer im Sommer eine kluge Entscheidung für die Stadtspitze treffen.

Was sind wichtige Projekte, Vorhaben, Ideen, die 2020 umgesetzt werden sollen?

Barbara Ludwig: Was mir z. B. sehr wichtig ist, ist alles dafür zu tun, damit sich Familien in Chemnitz wohlfühlen. Dazu gehören Kitas,

Schulen, die Qualität in Schulen, aber auch die Frage »wie wohl fühle ich mich in meinem Wohnumfeld?«. Das Projekt »Stadt am Fluss« ist dafür ein sehr schönes Beispiel: wir laden die Bürger ein und fragen: »Was würde ihnen denn gefallen, um diese Stadt am Fluss stärker in das Stadtleben einzubeziehen?« Ich hoffe, dass es auch 2020 wieder eine ganze Reihe von schönen Anlässen gibt, bei denen sich die Chemnitzer in der Stadt treffen. Egal ob im Stadtteil oder im Zentrum, egal ob großes Fest oder kleine Veranstaltung: Miteinander feiern, sich wohl fühlen sind wesentlich für ein gesundes, verbindendes Stadtklima. Wir werden in diesem Jahr »Gegenwarten« erleben – viel Kunst im öffentlichen Raum und nicht im Museum. Ein Format für die Stadt, auf das ich schon sehr gespannt bin.

– Weiter auf Seite 3

Schuldnerberatungsstelle zieht um

Die kommunale Schuldnerberatungsstelle des Sozialamtes zieht am 28. Januar 2020 um. Die Mitarbeiter sind ab dem 30. Januar 2020 im Sozialamt, Neubau an der Alten Post (neben der PSD Bank), 2. OG, Bahnhofstraße 54a zu erreichen. Damit ausreichend Zeit für die Anliegen der Besucher bleibt, ist es ratsam, vorab einen Termin zu vereinbaren. ■

Kontakt und Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr,
Do zusätzlich 14 – 18 Uhr,
Mi geschlossen; ☎ 0371 488 5547, -6455, 5538; E-Mail: schuldnerberatung@stadt-chemnitz.de, Fax: 0371 488 5595

Vorschlag für den Ehrenpreis der Stadt Chemnitz

Die AG Friedenstag soll geehrt werden: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat den Stadträten vorgeschlagen, die AG Friedenstag mit dem Ehrenpreis der Stadt Chemnitz auszuzeichnen. Mit dieser Ehrung will die Oberbürgermeisterin das jahrzehntelange Engagement der Gruppe für Frieden in der Welt würdigen. Die AG Friedenstag richtet seit 2002 jeweils am 5. März, dem Jahrestag der Zerstörung von Chemnitz im Zweiten Weltkrieg, den Friedenstag aus. Am 5. März jährt sich zum 75. Mal dieses schreckliche Ereignis. Über die Auszeichnung soll der Stadtrat in seiner Sitzung Anfang Februar entscheiden. ■

TU-Forschung geht ins Ohr

Im neuen Wissenschaftspodcast der TU Chemnitz spricht Prof. Dr. Christian Pentzold darüber, wie sich Menschen im Netz organisieren. Die meisten tun es, die wenigsten geben es offen zu – die erste Online-Recherche zu Fragen läuft meistens über Wikipedia. Dabei entsteht das Lexikon über gemeinsames Erstellen und gegenseitiges Korrigieren. Über kollektive, digitale Arbeit und welchen Einfluss die digitale Kommunikation auf die Gesellschaft hat, spricht Prof. Dr. Christian Pentzold, Inhaber der Professur Kommunikations- und Medienwissenschaft an der TU Chemnitz, in der neuen Folge »TUCscicast«.

Der Podcast ist im Web der TU (mytuc.org/twpm), auf Apple Podcast, Spotify und Deezer verfügbar und kann als RSS-Feed in jeder Podcast-App abonniert werden. ■

Neue Zeit der Bilder – Highlights der klassischen Moderne

Zum Einklang in das Jubiläumsjahr 2020, in dem die Kunstsammlungen Chemnitz auf 100 Jahre kommunale Einrichtung zurückblicken, zeigen die Kunstsammlungen am Theaterplatz eine besondere Auswahl an herausstechenden Werken der klassischen Moderne.

Hierfür wurde ein neuer Ausstellungsraum eingerichtet. Der thematisch offene Parcours konzentriert sich auf Gemälde und Skulpturen des Impressionismus und Expressionismus sowie der neuen Sachlichkeit und auf individuelle Setzungen von Künstlern, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Chemnitz gearbeitet haben. Ausgestellt und wiederzuentdecken sind Portraits von Künstlerinnen und Künstlern, lokale, neusachliche und idyllische Landschaften, Bilder der modernen, industriellen Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Vor allem in den 1920er Jahren, aber auch in der Nachwendzeit wurde eine Vielzahl an Werken der klassischen Moderne erworben, unter anderem von Auguste Rodin, Ernst Barlach, Lovis Corinth, Edvard Munch, Max Liebermann, Heinrich Campendonk, Lyonel Feininger, Erich Heckel, Oskar Kokoschka,



Carl Hofer und Martha Schrag. Trotz herber Rückschläge durch zahlreiche Beschlagnahmen in der Zeit des Nationalsozialismus ist damit ein hochrangiges Konvolut erhalten. Zusammen mit der umfangreichen Präsentation der Werke von Karl Schmidt-Rottluff entsteht so ein Panorama eines Museums der Moderne, das seine programmatischen Wurzeln als Museum der Gegenwart vor 100 Jahren entwickelte. Die Ausstellung ist bis zum 13. April 2020 zu sehen. ■

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Thematisch konzentriert sich die Ausstellung auf Gemälde und Skulpturen des Impressionismus und Expressionismus sowie der neuen Sachlichkeit – also auf Werke von Künstlern, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Chemnitz gearbeitet haben. Zu ihnen zählt Max Klinger (1857–1920). Die Abbildung links stellt »Kassandra« dar. Die Bronze entstand 1895.

Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/ PUNCTUM/Bertram Kober

Weitere Ideen für Kulturhauptstadt-Bewerbung gefragt

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT

Seit dem 12. Dezember ist bekannt, dass Chemnitz mit vier weiteren deutschen Bewerberstädten das Zeug zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 hat. Unter dem überall in der Stadt sichtbaren Slogan »Weitermachen lohnt sich« gilt es nun aufs Neue, alle Kräfte zu bündeln.

In der folgenden Bewerbungsrunde wird ein neues vertieftes Bewerbungsbuch (Bidbook) erstellt, welches unter anderem konkrete Programmvorschläge für 2025 ent-

halten soll. Da das Zusammenwirken und die Einbindung aller Chemnitzer eines der Kernanliegen der Chemnitzer Bewerbung war und ist, ruft der Verein Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit dazu auf, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Unter dem Titel Freie Kultur(hauptstadt) 2025 sind alle aufgerufen, ihre Ideen einzubringen. Wichtig dabei ist, dass es sich um konkrete Vorhaben handelt, die aktiv selbst (mit-) gestaltet werden können. Der Begriff Kultur ist im Zusammenhang

mit dem Ideenkatalog viel weiter gefasst als der reine Kunstbegriff. Ideen aus Sport, Bildung, Umwelt, Mobilität, Heimatgeschichte, Religion, Küche, Interkulturalität, Diversität, Nachhaltigkeit ... sind dabei gefragt, sofern sie sich in die Themen der Bewerbung einfügen. Die Ideen werden bis Ende Februar zu einer Broschüre gestaltet und allen Beteiligten zum kreativen Austausch zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Katalog den Verantwortlichen und Beteiligten

des Bewerbungsprozesses, dem Kulturhauptstadtbüro und dem Programmrat übergeben. ■

Weitere Informationen:

www.nkjc.de
Hier kann ein Ideensteckbrief heruntergeladen werden – bitte bis 31. Januar 2020 an das Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit senden. Für Rückfragen ist eine FAQ beigefügt. Weitere Fragen beantwortet der Projektbereich Kultur: kultur@nkjc.de

Carlfriedrich Claus: Neuer Briefwechselband erschienen

»...wobei Ethik in der Kühnheit der Veränderung liegt« – Die Künstlerfreundschaft zwischen Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier. Briefwechsel 1963 – 1998: Publikation von Frédéric Bußmann und Brigitta Milde erschienen.

Der Nachlass des Ausnahmekünstlers Carlfriedrich Claus in den Kunstsammlungen Chemnitz umfasst neben seinem Werk auch Tagebücher, Manuskripte und mehr als 22.000 Briefe.

Carlfriedrich Claus stand mit der geistigen Elite der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in regem Austausch. Nach seinem Briefwechsel mit Franz Mon (erschienen 2013) legen die Kunstsammlungen Chemnitz jetzt aus diesem reichen Fundus einen zweiten Briefwechselband vor.

Im Jahr 1963 nahmen Ilse und Pierre Garnier aus Frankreich den Briefkontakt zu dem im fernen Annaberg-Buchholz im Osten Deutschlands lebenden Carlfriedrich Claus

auf. Sie waren durch ein Kunstbuch auf ihn aufmerksam geworden. Schnell intensivierte sich ihre Korrespondenz und mündete in eine anregende Freundschaft, begleitet von vereinzelt persönlichen Begegnungen. Um 1930 geboren und belastet von Diktatur und Krieg, erschienen allen drei Künstlern Sprache wie Kunst kompromittiert durch ihre Verfügbarkeit für Demagogie und Agitation. Auf der Suche nach einem künstlerischen Neuanfang konzentrierten sie

sich deshalb auf das Material, die Farben und Formen, die Zeichen und Laute. Die äußerste Reduktion führte nicht nur zur Verarmung, sondern eröffnete andere Sichtweisen und Verfahren: Ilse und Pierre Garnier entwickelten die poésies spatiales, Carlfriedrich Claus erarbeitete seine unverwechselbaren Sprachblätter.

Die bis 1998 geführte Korrespondenz liegt den Kunstsammlungen Chemnitz vollständig wissenschaftlich editiert und kommentiert vor. ■

»Wenn wir gemeinsam den Turbo einschalten, bekommt Chemnitz einen Schub für die Stadtentwicklung«

Interview mit der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Am 12.12. ist Chemnitz einen großen Schritt in Richtung Kulturhauptstadt Europas 2025 gegangen – die Jury hat uns auf die sogenannte Shortlist gesetzt. Was bedeutet das für Sie und für Chemnitz?

Barbara Ludwig: Es ist eine riesen-große, vielleicht einmalige Chance für unsere Stadt: die europäische Jury hat das Potential unserer Stadt erkannt und glaubt daran, dass wir dieses großartige Ereignis auch für ein ganzes Jahr organisieren können. Das macht mich und alle, die seit Jahren daran arbeiten, erstmal unheimlich stolz. Die Jury möchte jetzt mehr von uns sehen. Bis zum Juli werden wir ein anspruchsvolles Programm einreichen, das Europa zu uns lockt. Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden heißt, Chemnitz international bekannt zu machen. Wir haben ein großes industriekulturelles Erbe, Freiräume für Kreative, Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen, Ideen für ein Miteinander und eine spannende Kulturregion. Wenn wir jetzt gemeinsam den Turbo einschalten, bekommen wir einen Schub für die Stadtentwicklung, von dem alle profitieren. Ich ermutige alle die wollen, sich einzubringen und mitzumachen.

Was wünschen Sie sich für Chemnitz in diesem Jahr besonders?

Barbara Ludwig: Ein friedliches, offenes Miteinander, Respekt auch vor Menschen, die offensichtlich anders sind. Herzlichkeit im Alltag, Dankbarkeit für das Erreichte. Und nur Mut: unterschiedliche Meinungen müssen gesagt und diskutiert werden. Das gilt auch für den anstehenden OB-Wahlkampf. Chemnitz ist eine interessante, kraftvolle Stadt und dies wollen wir auch wieder allen Menschen zeigen: die Bewerbung zur »Europäischen Kulturhauptstadt 2025« bietet dafür viele Möglichkeiten. Und noch was: ich würde mich riesig freuen, wenn die Niners nach dem knapp verpassten Aufstieg vor einem Jahr nun dieses Jahr in die Basketball-Bundesliga aufsteigen – die Mannschaft und auch die vielen Fans hätten das mehr als verdient. ■



Chemnitz hat es geschafft und bleibt im Rennen um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025«! Freude und Jubel lösten die Anspannung ab, die der Jury-Entscheidung vorausging. Hunderte Chemnitzer haben sich ins Zeug gelegt und mit Ideen, Engagement und Enthusiasmus ihre Stadt auf diesen Weg gebracht. Viele Menschen verfolgten das Jury-Urteil auf einer Video-Leinwand im Chemnitzer Stadtverordnetensaal. Foto: Kristin Schmidt



Stadtentwicklung ist und bleibt ein entscheidendes Thema. Wie z. B. hier am Brühl investieren die Kommune, die GGG und Privatpersonen in Gebäudesanierungen und in Stadtbelebung. Foto: Kristin Schmidt



Kinder sind unsere Zukunft. Dieser Tatsache wird in Chemnitz großes Augenmerk geschenkt und z.B. in Kita-Gebäude investiert. Es wird saniert und rekonstruiert in Schulen, Horten und Kitas. Foto: Kristin Schmidt



Ohne Bürgerbeteiligung lässt sich keine Stadt voran bringen. Neben der Oberbürgermeisterin haben alle Chemnitzer Bürgermeister ein offenes Ohr für Anliegen und Vorschläge der Einwohner. Foto: Igor Pastierovic



Umweltfreundliche Mobilität wird immer wichtiger. Die Städter erwarten attraktive Nahverkehrsangebote. Neue Straßenbahnen symbolisieren ein ganzes Paket von Verbesserungen im Chemnitzer Nahverkehr. Foto: Andreas Seidel

Standesamt legt Zahlen für 2019 vor

Hochzeiten

2019 haben sich in Chemnitz 837 Paare das Ja-Wort gegeben. Der Sommer ist offenbar die beliebteste Jahreszeit für Hochzeiten: So gaben sich im Mai 110 Paare, im Juni 104 und im September 121 Paare ihr Eheversprechen.

Die meisten Bräute und ihre künftigen Ehemänner heirateten im Alten Rathaus – es waren im vergangenen Jahr 430 Paare. 93 bevorzugten dagegen eine Trauung im Wasserschloß Klaffenbach, 58 Paare wählten für die Zeremonie die Kapelle im Zeisigwald, 46 das Schloss Rabenstein und 24 Paare heirateten in der Villa Esche.

Weitere Trauungen fanden in den Felsendomen und in einer historischen Straßenbahn statt. Die Ehen schlossen neben Deutschen auch Menschen aus verschiedenen Nationen: Sie stammen aus Russland, aus der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und aus Polen.

Geburten

2019 kamen in Chemnitz 3.470 Kinder zur Welt. Es gab darunter 97 Zwillings- und zwei Drillingsgeburten. Wie schon in den Vorjahren kamen mehr Jungen (1.802) zur Welt. Dem gegenüber stehen 1.668 Geburten von Mädchen im Jahr 2019. Bei den Zwillingsgeburten haben 37 Pärchen, 27-mal Mädchen und 33-mal Jungen das Licht der Welt erblickt.

Auch bei den Beurkundungen von Neugeborenen waren verschiedene Nationen vertreten, so zum Beispiel Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea, Vietnam, Afghanistan, Russland, Ukraine und Kasachstan.

Vornamen

Zu den am häufigsten gewählten Vornamen zählt laut Statistik der Name Emma. Bei Jungen führt 2019 Emil das Ranking der beliebtesten Vornamen an.

Mädchenamen 2019 –

Die Top Ten:
Emma (32), Marie (25), Mia (25), Charlotte (23), Ella (18), Emilia (18), Frieda (18), Johanna (18), Lena (18), Clara (17).

Jungenamen 2019 –

Die Top Ten:
Emil (37), Ben (30), Oskar (30), Anton (27), Max (23), Paul (23), Theo (21), Jonas (20), Finn (19), Noah (19).

Sterbefälle

Im Standesamt Chemnitz sind im Vorjahr 4.368 Sterbefälle beurkundet worden. ■

Stadtangestellte spenden für Kinder in Not



»Es ist für uns eine Zeit angekommen« und »Für die Kinder dieser Erde« – diese Lieder erklangen im Rathaus am Dienstagmittag. Nach dem Spendensammeln lud die Oberbürgermeisterin einige Sternsinger in ihr Büro und auf den zugehörigen Balkon ein, wo sie gemeinsam ein Lied für die Menschen auf dem Markt sangen.

Foto: Franziska Fiedler

Ein gewohntes Bild um den Dreikönigstag im Januar: Als Sternsinger in farbenfrohen Gewändern über den Winterjahren sind Mädchen und Jungen als Spendensammler in Chemnitz unterwegs. Kinder und ihre Betreuer aus den katholischen Stadtgemeinden Propstei St. Johannes Nepomuk, St. Josef, St. Antonius und St. Franziskus waren am 7. Januar 2020 auch im Chemnitzer Rathaus zu Gast. Sie baten Beschäftigte der Stadt um Spenden für Kinder in Not. Die Sternsinger trugen Verse

und Lieder vor und zeichneten den traditionellen Segen »20°C+M+B+20« (Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus) an die Tür des Ratssaales.

Träger der Aktion Dreikönigssingen sind das Kindermissionswerk »Die Sternsinger« und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Die Aktion hat sich seit ihrer Gründung 1959 zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Jedes Jahr steht die

Sternsinger-Aktion unter einem Motto. 2020 lautet es »Frieden! Im Libanon und weltweit«. Im Libanon war lange Krieg. Zwar leben heute die Menschen dort in Frieden, doch gibt es noch viele Probleme im Land. Diese resultieren auch daraus, dass im benachbarten Syrien Krieg ist und viele Menschen in den Libanon flüchteten. Seit 2011 fanden hier 1,2 Millionen Flüchtlinge Zuflucht. Ein großes Problem ist zum Beispiel, dass es dort zu wenig Plätze in Krankenhäusern und in den Schulen gibt. ■

Neues Konzept für Altkleider-Container

Ab Anfang Januar beginnt das Aufstellen von Altkleidercontainern in Chemnitz. Das hatte der Stadtrat in seiner Sitzung im September beschlossen.

Das Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlichen Straßen ist nur auf sogenannten Wertstoffinseln zulässig. Pro Wertstoffinsel wird nur ein Sammelcontainer aufgestellt. Die Wertstoffinseln werden ab 2020 zugewiesen. Das Aufstellen von Altkleidercontainern ist eine erlaubnis- und gebührenpflichtige Sondernutzung nach Maßgabe Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz bestimmt den Standort des Altkleidercontainers auf der jeweiligen Wertstoffinsel im Einzelfall unter Berücksichtigung

der Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Der Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis geht ein Losverfahren voraus. Die Sondernutzungserlaubnis erstreckt sich auf alle in dem jeweiligen Sammelcontainer angegebenen Containerstandplätze. Nach Ablauf der Frist zur Antragstellung am Ende November wurden die Anträge auf Vollständigkeit geprüft und für die Losziehung vorbereitet. Die Vergabe der Standplätze fand mittels öffentlicher Losziehung Mitte Dezember statt. Sieben Interessenten nahmen an der Losziehung teil. Insgesamt lagen von 13 Unternehmen Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Altkleidercontainern vor.

Mit folgendem Ergebnis wurde die Losziehung abgeschlossen:

- Los 1: Aktion Friedensdorf e. V.
- Los 2: Profitex GmbH
- Los 3: FWS GmbH
- Los 4: K + K Textilrecycling GmbH
- Los 5: Johanniter Unfall-Hilfe e. V.
- Los 6: Becker Umweltdienste GmbH

Die entsprechenden Erlaubnisbescheide wurden an die o. g. Unternehmen versandt. Eine Aufstellung der Altkleidercontainer auf den mittels Standortkonzept festgelegten Wertstoffinseln erfolgt ab Anfang Januar 2020.

Eine erneute Ausschreibung als Aufruf zur Bewerbung für den Zeitraum 2022 bis 2024 erfolgt voraussichtlich im Juni 2021. ■

Stadtgeschichte

Ein historischer Vortrag findet am 15. Januar 2020 um 18 Uhr, im Stadtarchiv, Aue 16 statt. Dr. Sebastian Liebold spricht zum Thema »Handelszist und Polizeiverfügungen: Griechische Kaufleute im Chemnitzer Stadtleben um 1800«. Der Eintritt ist frei. ■

Taschenlampentour

Betreten erlaubt! Bei einer Taschenlampentour am 17. Januar 2020, 17 Uhr erkunden Besucher das Fußballstadion an der Gellertstraße. Mit einem Guide entdecken sie das Stadion aus einer besonderen Perspektive. ■

Märchen im smac

Am 12. Januar 2020, 15 Uhr bringt Jan Deicke Perlen aus dem großen Geschichtsschatz des Südens ins Archäologiemuseum. Im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung im smac »Leben am Toten Meer« liest er für Familien orientalische Märchen. ■

Ausstellungseröffnung

Unter dem Titel »Marx Mobil – Anregungen und Erfahrungen einer veränderten Mobilitätskultur im Chemnitzer Stadtteil Sonnenberg« wird eine Ausstellung am 13. Januar 2020, 17 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, eröffnet. Interessenten können sich dort bis zum 14. Februar 2020 über Ideen und Erfahrungen des Modellprojekts vertraut machen, eigene Ideen vorstellen und mit Verantwortlichen der Stadt und Fachleuten der Technischen Universität diskutieren. ■

Seniorenakademie

Zum 42. Semester der Seniorenakademie lädt das Veranstaltungsteam in das Kraftwerk Chemnitz, Kaßbergstraße 36, am 15. Januar 2020, 15 Uhr ein. Kristin Schreiter von der Verbraucherzentrale Sachsen referiert zum Thema »Die populärsten Rechtsirrtümer der Verbraucher«. ■

Mikroprojekt sticht in See

Mit ihrem Mikroprojekt »Chemnitz Ahoi!« bitten Teresa Stelzer und Philipp Gabriel zur kleinen Bootspartie. Wer am 17. Januar 2020, 17.30, 19 oder 20.30 Uhr im Zentrum für Darstellende Kunst, Jakobstraße 46, mit den beiden in den Kahn steigt, der erlebt individuelle Performance-Miniaturen zu verschiedenen Themen. Es wird aber aus Platzgründen unter kleinebootspartie@posteo.de um Voranmeldung gebeten. ■

Faust II

Goethes »Faust – Der Tragödie zweiter Teil« erschien 1833 posthum. So wollte es der Dichter. Vielleicht wissend, dass das Urteil seiner Zeitgenossen wenig wohlwollend ausgefallen wäre. Im Schauspielhaus Chemnitz ist »Faust II« am 18. Januar, 19.30 Uhr zu sehen. ■

Zeitzeugen kommen zu Wort

Zum »Chemnitzer Friedenstag« erinnern jedes Jahr Hunderte an die Zerstörung ihrer Stadt am 5. März 1945. Dabei wird der Opfer des Zweiten Weltkrieges gedacht und gleichzeitig ein Zeichen für Demokratie, Toleranz, ein friedliches Miteinander und Weltoffenheit gesetzt. Vom Niedergang der Stadt Chemnitz zum Ende des Zweiten Weltkrieges berichten heute Zeitzeugen, die 1945 noch Kinder waren. Sie kommen auch 2020 am »Chemnitzer Friedenstag« zu Wort. Ihre Erinnerungen sind eindrücklich und verdeutlichen unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sich Krieg nie wiederholt. An der Turnstraße, wo eines von vielen Wohnhäusern am 5. März 1945 ausbrannte, erinnert eine Stele an Kriegszerstörungen. Schilderungen von Zeitzeugen können hier als Audio – sowohl in deutscher als auch englischer Spra-



che – angehört werden: So erlebte Stephan Tanneberger den Luftangriff als 10-Jähriger mit seiner Mutter und seinem 14-jährigen Bruder. Karl-Heinz Kleve war 13 und wohnte auf dem Kaßberg. Er wurde mit seiner Familie

im Keller verschüttet und konnte sich durchs Nachbarhaus befreien. Auch Justin Sonder, Ehrenbürger der Stadt, verlor sein Zuhause in Chemnitz. Er wurde 1943 festgenommen und nach Auschwitz deportiert. Als einer der

wenigen Überlebenden kehrte er nach dem Krieg nach Chemnitz zurück. Zum Friedenstag 2020 werden auch die Dokumentationen »Kinder im Krieg« und »Die letzten Zeugen« gezeigt. Archivfoto: Kristin Schmidt

Zeitzeugen gesucht

Die Vorbereitungen für den »Chemnitzer Friedenstag« am 5. März 2020, den die Stadt Chemnitz wieder mit vielen Partnern veranstaltet, laufen bereits. Die Oberbürgermeisterin lädt aus diesem Anlass Zeitzeugen zu einer Veranstaltung ein.

Das Bürgermeisteramt sucht in dem Zusammenhang auch Chemnitzer, die den Zweiten Weltkrieg erlebten und von ihren Kindheitserinnerungen vom 5. März 1945 berichten möchten. Interessierte können ihre Erinnerungen unter dem Stichwort »Friedenstag« per Post senden an: Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt Markt 1, 09111 Chemnitz – oder per E-Mail an: buergermeisteramt@stadt-chemnitz.de. Kontaktdaten nimmt auch die Behördenrufnummer 115 entgegen. Einsendeschluss ist der **21. Februar 2020**. Die Post wird vertraulich behandelt und erst nach Rücksprache veröffentlicht. ■

Kinder und Kranke im Krieg

Ausgebombt und Verletzte fanden Zuflucht in der »Kinderwaldstätte«

Das was Patienten der »Kinderwaldstätte« im Zweiten Weltkrieg erlebten, hat Historiker Jan Weiße recherchiert und einen Beitrag im 2018 erschienenen Buch »Chemnitz – Streiflichter der Stadtgeschichte« veröffentlicht. Auszüge lesen Sie hier.

Am nördlichen Stadtrand von Chemnitz, im Waldgebiet »Kohlung«, wurden – wie bereits in den Jahren zuvor – auch während des Zweiten Weltkrieges Kinder in der »Kinderwaldstätte« heilkundlich betreut. Tuberkulosegefährdete oder allgemein gesundheitlich angeschlagene Mädchen und Jungen bekamen früh einen Löffel Lebertran, tagsüber gutes Essen und konnten den Tag an frischer Luft verbringen... Weder Radio- noch Zeitungsmeldun-

gen erreichten die Kinder und Mitarbeiter. Zu Beginn des Jahres 1945 kam die Anweisung, dass die Kinder angezogen ins Bett gehen sollen, um bei Bombenalarm gleich aufzustehen und in ausgehobene Splitterschutzgräben flüchten zu können. Zunächst konnten sie ohne Zwischenfälle bald wieder ins Bett. Doch als Dresden bombardiert wurde, bebte auch in der »Kinderwaldstätte« die Erde. Bei dem Angriff auf Chemnitz am 5. März 1945 war der Himmel taghell und

leuchtend rot. Das Fuhrunternehmen Friedemann kam am zeitigen Morgen mit einem Lastzug voller Ausgebombter und Verletzter in die Heilstätte. Man legte Stroh in der Küche aus, die meist apathischen Menschen wurden medizinisch versorgt und gepflegt. Einen Tag später mussten sie die Einrichtung wieder verlassen, um bei Verwandten Zuflucht zu finden.

Von nun an waren keine Kinder mehr zur Erholung hier, da die Einrichtung

als Lazarett umgenutzt wurde. Eines Tages standen russische Soldaten vor der Tür... Als diese das Gelände im Jahr 1947 wieder verließen, stellte der Chemnitzer Wirtschaftsprüfer Dr. Hermann Esenwein fest, dass eine Rückführung der Heilstätte zu ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr möglich sei...

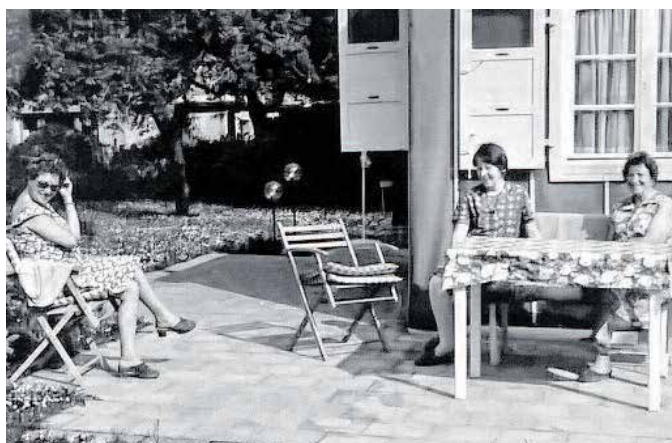
Doch es kam anders: Für einige Jahre wurden doch nochmals Kinder vor Ort betreut und 1980 dann ein Altenpflegeheim errichtet. ■

Das Ruinengeschirr

Ein Chemnitzer Frauenleben erinnert an Mühen der Nachkriegszeit

Dieser Beitrag stammt von Historiker Dr. Sebastian Liebold und ist ebenfalls dem Band »Chemnitz – Streiflichter der Stadtgeschichte« entnommen. Er hat dazu im Chemnitzer Stadtarchiv recherchiert.

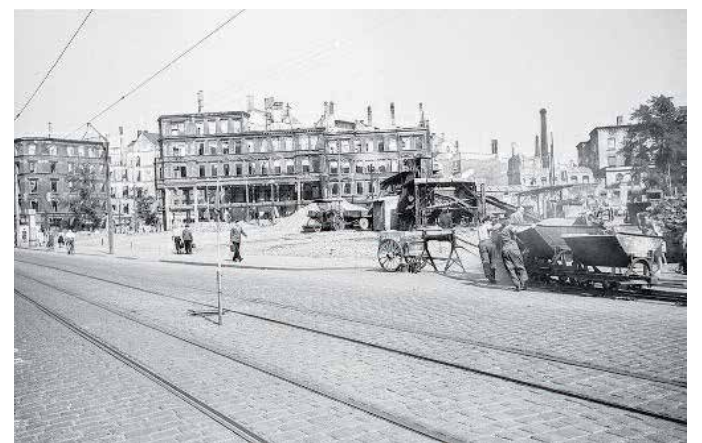
Es hieß bei uns das Ruinengeschirr. Daraus tranken wir meist den Kaffee, wenn ich nachmittags vom Rad stieg, um ihr einen Besuch abzustatten. Ich traf sie zwischen Rosenbeeten oder versteckt hinter den Beerensträuchern an, zuweilen saß sie in der Sonne auf jener Wiese, die nach dem Krieg zerfurcht von Gemüsebeeten war. Waltraud Voigt sah den Garten als ihr Refugium nach langen Tagen im Wirkbau an, im Rentenalter dann als Jungbrunnen, der sie auf Trab hielt. Sie fragte mich, was es Neues an der Universität gäbe. Ich wollte wissen, welche Oper in Chemnitz wann auf dem Spielplan stand – sie wusste es und ergänzte: Es war im Luxor, wo ich in der Kinderzeit einmal die mir unheimliche Oper »Rusalka« erlebte. Das Ruinengeschirr hatten wir im Keller eines 1945 zerstörten Hauses gefunden. Frau Voigt hatte den angrenzenden früheren Obstgarten über



Waltraud Voigt mit einer Nachbarin und ihrer Mutter, Gertrud Stengel, vor der Gartenlaube. Foto: Archiv Liebold

die Jahre, anfangs mit ihrer Mutter, in einen blühenden Ruhefleck verwandelt, den hohe Fichten umschlossen. Ein Nachbar witzelte, nun würden Zapfen statt Äpfel geerntet. Eine Laube steht in der Mitte, wie sie für Chemnitz typisch ist. Das Holz kam von Abrisshäusern, die Fenster und die Fensterläden kaufte Frau Voigt dem Wirkbau ab, als dieser renoviert wurde. Daher haben sie die Größe von Fabrikfenstern, ihre Eisenhaken zum Verschließen sind kurios. Eine Wasserleitung führt vom Nachbargrundstück bis an ihren Zaun, da die bürokratische Amtsklugheit den Weg von der Straße her als zu weit eingestuft hatte. Von dort kam das Kaffeewasser. Der zugehörige Kaf-

fee kam über lange Jahre aus Westpaketen. Nach dem Krieg baute die ganze Verwandtschaft zwischen Birnen- und Pflaumenbäumen Gemüse an, daher sah ich es in den letzten Jahren als meine Aufgabe, die aus der Not geborene Tradition fortzusetzen und auf dem weitläufigen Kompost in jedem Mai Kartoffeln zu stecken. Die Ernte in mehreren Eimern wurde stets gerecht aufgeteilt. Da der Vater, Herr Stengel, als Prokurist der Werkzeugmaschinenfabrik J. E. Reinecker zunächst kein Soldat, 1944 nach kurzem Fronteinsatz an der Weichsel vermisst war, entstand ein Netzwerk der Frauen – Frau Voigt half zunächst in der Klempnerei der Großeltern mit,



Blick von der Augustusburger zur Dresdner Straße um 1947

Abb.: Stadtarchiv Chemnitz

die auch Zentrum eines regen Tauschhandels wurde für alles, was in Wohnungen gebraucht wurde, zumal der Großvater, Herr Esche, Innungsmeister war. Die Eltern von Frau Voigt waren in der Gablener Bernhardstraße völlig ausgebombt, die Mutter brach sich bei der Flucht in einem Hausdurchbruch ein Bein. Der väterlichen Großmutter – auch sie ohne Dach – blieb ein blecherner Kaffeepott, wo zuvor »Blaue Schwerter« den Tisch zierten. Mir kommt der Mut jener Nachkriegsjahre unglaublich vor. Nach Tagen auf dem Land hatte ein fahnenflüchtiger Soldat Mutter und Tochter nach Chemnitz zurückgebracht. Quartier gab man den dreien in Waldheim nur unter der

Bedingung, vor Tagesanbruch weiter zu ziehen. Frau Voigt arbeitete später in der Abteilung Preise und bei der Lohnbuchhaltung im Wirkbau, über Jahre teilte sie eine Dachwohnung mit ihrer Mutter, ehe sie einem Konstrukteur im Betrieb das Ja-Wort gab. Ich entsinne mich eines Besuches in der dunklen Wohnung, mir war der Abort auf der halben Treppe nicht geheuer. Außerdem wurde mir ob des geringen Alters der Kaffee vorenthalten. Wohl deshalb genoss ich die späteren Kaffeefachmittage im Garten besonders. Nach dem Tod von Frau Voigt werden mir im Kaffeeduft, der aus dem Ruinengeschirr aufsteigt, einige Erzählungen in der Nase bleiben. ■

Der Brühl als Versuchslabor

»Macher der Woche«

Gemeinsam Chemnitz gestalten: Ein Thema, das Bürgerinnen und Bürger der Stadt beschäftigt und bewegt. Aus diesem Grund hat ein Forschungsteam der TU Chemnitz seit einem halben Jahr auf dem Brühl 40, schräg gegenüber der Rosa-Luxemburg-Grundschule, das Stadtlabor eröffnet. Hier können Chemnitzer ihre Ideen für eine schönere und lebenswertere Stadt vorstellen und wenn möglich gemeinsam entwickeln. Zusammen mit Mitarbeitenden der Uni arbeiten sie an kleinen, schnell umsetzbaren Lösungen. Interessierte sind dazu ab kommender Woche zu den Mitmach_Montagen ins Stadtlabor eingeladen. Fanny Gruhl und Michael Storz, beide TU-Mitarbeitende und im Stadtlabor angestellt, erzählen im Interview, was dahinter steckt.

Stadtlabor – das klingt sehr theoretisch. Was kann man sich darunter vorstellen?

Fanny Gruhl: Es hat auch einen theoretischen Hintergrund. Es geht darum, zu erforschen, wie Menschen besser an Technikentwicklung beteiligt werden können. Welche Räume, Methoden, Möglichkeiten etc. braucht es dafür. Wichtig ist dafür auch, bei dem Alltag und den Problemen der Leute anzusetzen – und nicht bei der Technik. Deswegen hat unser Forschungsteam, das aus den Sozialwissenschaften und der Informatik kommt, gemeinsam mit Leuten auf dem Brühl Ideen für den öffentlichen Raum gesammelt. Wir haben Menschen gefragt, welche Probleme sie in ihrer Umgebung haben, was sie ändern wollen und welche Wünsche sie haben. In unserem Stadtlabor bieten wir den Raum und das Equipment für Menschen, die Ideen haben, die sie gerne für ihre Umgebung entwickeln und umsetzen möchten. Das beinhaltet Werkzeuge, Technik und natürlich das Know-How.

Woher kam die Idee?

Michael Storz: Die Initiative kam durch einen 3D-Druck-Workshop. Wir haben uns die Frage gestellt, wie die gedruckten Resultate im öffentlichen Raum angewendet werden können. Ein simples Beispiel: Einen Haken drucken, der an einen Fahrradständer angebracht werden kann, um da wieder etwas dranzuhängen. So sind wir dann auf dem Brühl unterwegs gewesen und haben Orte fotografiert, wo man etwas machen könnte.

Diese fotografierten Orte dienen bei der weiteren Ideensammlung als Inspiration für mögliche Veränderungen. Die bisher zusammengetragenen Ideen können bei den Mitmach_Montagen diskutiert, weiterentwickelt und ergänzt werden. An den kommenden vier Montagen können sich Interessierte dafür ab 16 Uhr im Stadtlabor einfinden. Wer sich im Vorfeld einen kleinen Überblick über die gesammelten Ideen verschaffen möchte, kann die eigens programmierte App „Ideen-Finder“ unter stadtlabor-chemnitz.de/ideenfinder aufrufen und bewerten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

»Die Motivation und die Lust, Dinge



Michael Storz und Fanny Gruhl vom Stadtlabor erarbeiten mit Uni-Mitarbeitern Ideen für eine schöne und lebenswerte Stadt.

Foto: Georg Dostmann

gestalten zu wollen und gemeinsam mit anderen umzusetzen, sollte bei den Interessierten vorhanden sein – technisches Know-How ist keine Voraussetzung«, sagt Fanny Gruhl.

Was ist das Ziel der Mitmach_Montage?

Storz: Wir wollen die Ideen, die da sind, vorstellen und schauen, ob es für die eine oder andere bereits Interessierte gibt, die sie umsetzen möchten. Dazu gehören regelmäßige Treffen und Besprechungen für die Weiterentwicklung. Wir leisten technische Hilfe und Unterstützung bei der Organisation. So dass in drei Monaten ein Konzept für die Entwicklung steht und im besten Fall ein Prototyp vorhanden ist.

Wenn ich jetzt mit einer konkreten Idee, die für den Brühl charmant wäre, käme, was sind dann die nächsten Schritte für die Entwicklung?

Storz: Wir schauen, ob sich mehrere Menschen für das Projekt interessieren. Dann überlegen wir gemeinsam, wie es in die Tat umgesetzt werden kann. Ein Patentrezept haben wir da auch noch nicht. Es soll dann alles bei den Mitmach_Montagen besprochen werden. Von der Konzeption, über das Bauen bis zur Weiterentwicklung. Wir überlegen, wen man ansprechen muss, welche bürokratischen Hürden es zu überwinden gilt, und wie man es letztlich bauen kann. Das ist der Entwicklungsprozess. Dazu kommen noch solche entscheidenden Fragen: wie schützt man die Idee vor Vandalismus, wie ist man versichert und wer wartet das Projekt.

Welche Ideen habt ihr bisher gesammelt?

Storz: Wir haben bisher 211 Ideen gesammelt und versucht, zu strukturieren. Da sind drei Kategorien entstanden. Die erste: „Gemeinsam nutzen“. Da geht es um gemeinschaftliche Sachen. Beispielsweise Büchertauschregale oder ein Schließfach bei einer Tischtennisplatte, in dem die Schläger aufbewahrt werden. Das könnte man sich auch mit anderen Straßenspielen

überlegen. Oder: Foodsharing ist auch ein beliebtes Thema. Die zweite: »Kreativ werden«. Darin sind Ideen enthalten, wie Straßenspiele auf dem Gehweg gezeichnet oder elektronisch umgesetzt werden. Ein Memoryspiel: Wenn man auf einzelne Felder tritt, drehen sie sich um. Oder auch öffentliche Gestaltungswände. Ein riesiges Whiteboard, auf dem man etwas malen kann. Die dritte Kategorie: »Grüner machen«. Da geht es um öffentliche Begrünung oder Hochbeete auf dem Brühl. Einige Ideen wirken in der Umsetzung einfach. Das heißt aber nicht, dass sie einfach zu gestalten sind. Ich kann sicherlich ohne Probleme ein Hochbeet anlegen, in dem ich meine Möhren züchte. Aber dann könnte jemand kommen und die Möhren einfach mitnehmen. Gruhl: Eine schöne Idee, die jemand hatte, ist ein Damespiel. Die Spielsteine dazu kommen aus dem Kiesbett daneben oder vielleicht Früchte von Bäumen, die herumliegen. Die kann man nicht stehlen, sondern die sind immer da.

Wurden Ideen bereits in die Tat umgesetzt?

Storz: Kleine Ideen haben wir bereits umgesetzt. Es gab die Idee, auf dem Brühlbrunnen kleine Kerzenboote schwimmen zu lassen. So haben wir die Boote gestaltet, gedruckt und beim Lichterfest auf dem Brühl ausgegeben. Das sah im Brühlbrunnen sehr schön aus. Gruhl: Außerdem haben wir bereits Haken gedruckt, um an Fahrradständern Pflanzen zu hängen.

Bürgerbeteiligungen sind derzeit sehr gefragt. Wie fällt eure bisherige Resonanz aus?

Gruhl: Die Schwelle, direkt zu uns zu kommen, ist noch hoch. Storz: Unsere Idealvorstellung vor einiger Zeit war, dass wir zwei Gruppen haben, die sich im Stadtlabor alle zwei Wochen treffen. Jedoch ist diese Art der Beteiligung sehr schwierig aufzubauen, weil sehr viel Engagement und Zeit der Beteiligten vonnöten ist. Deshalb haben wir es heruntergebro-



chen, uns vor unsere Stadtlabor-Tür gestellt und Passanten befragt. Es war sehr kurzweilig, so dass die Menschen bereitwillig Ideen beigesteuert haben. Über die Mitmach_Montage soll das nun regelmäßig stattfinden, größer werden und sich weiterentwickeln.

Warum habt ihr euch ausgerechnet den Brühl als Forschungsfeld herausgesucht?

Gruhl: Dass wir hier auf dem Brühl gelandet sind, war eher ein glücklicher Zufall. Die Räume standen zur Verfügung. Wir konnten damals nicht ahnen, dass der Brühl sich für uns zu einem spannenden Gebiet entwickelt. Zudem sind die Menschen hier sehr aufgeschlossen und sie haben das Bedürfnis, ihre Umwelt zu gestalten. Storz: Es können auch Menschen aus anderen Stadtteilen vorbei kommen. Denn eine Idee, die auf dem Brühl funktioniert, klappt doch auch in anderen Stadtteilen. Dahingehend sind wir nicht eingeschränkt. Man braucht nur Mitstreiter, eine Gruppe, die mitmacht. Gruhl: Die Menschen sollen den Anstoß bekommen, über ihre Stadt nachzudenken. Das ist auch ein Grundgedanke des Forschungsprozesses: Wie bekommt man es hin, dass Menschen über ihr Umfeld aktiv nachdenken und sich mit Ideen und Engagement einbringen können. Und wie kann man das, aus unserer Position, begleiten.

Woher kommt die Motivation, sich für eine Stadt einzusetzen, die nicht die eigene Heimat ist?

Gruhl: Ich finde die Verknüpfung zu Heimat eher schwierig. Wir beschäftigen uns mit der Stadt, in der wir leben. Und die will ich doch lebenswert haben. Das muss jetzt nicht Heimat sein. Aus universitärer Sicht interessiert mich zudem, wie man überhaupt zusammen leben möchte. Und der öffentliche Raum bzw. die Stadt ist das Feld, wo das passiert.

Wenn ihr einen Wunsch hättet, wo das Stadtlabor in sechs bis neun Monaten steht, wo wäre das?

Gruhl: Ich würde mir wünschen, dass wir Leute um uns herum versammelt

haben, die unterschiedlich sind. Nicht das typische Publikum an der Uni, sondern Menschen aus der breiten Bevölkerung, unabhängig vom Alter usw. Und dass Menschen zufrieden aus unseren Veranstaltungen gehen und sagen, dass sie das spannend fanden. Und natürlich, dass es einen Art von Folgeprojekt geben wird.

Storz: Ich hoffe, dass die Mitmach_Montage erfolgreich sind, wir Projekte starten und entwickeln können. Gruhl: Neben dem praktischen Feld ist für uns der wissenschaftliche Aspekt natürlich auch wichtig. Welche Möglichkeiten für Partizipation gibt es. Das wollen wir erforschen.

Terminübersicht der Mitmach_Montage und der gemeinsamen Werkstatt:

13.1.2020: »Gemeinsam nutzen«
Von praktischem Nutzen bis zum Komfort – Viele wünschen sich mehr (Aus-)Tausch im gemeinsam genutzten Raum. Wer sich unter anderem für Trinkwasserspender, öffentliche Hängematten und Tauschbibliotheken interessiert, sollten zu diesem Mitmach_Montag kommen.

20.1.2020: »Kreativ werden«
Nicht alles muss nützlich sein: Spaß und spielerische Zugänge zum Brühl reichen vom kleinsten Theater der Welt über Street Art bis hin zu interaktiven Geschichten. Wer den Brühl kreativer machen möchte, ist an diesem Tag willkommen.

27.1.2020: »Grüner machen«
Viele der zusammengetragenen Ideen können den Brühl grüner machen. Wem die Bepflanzung des Boulevard-Schildes, die Eröffnung von Insektenhotels, das Anlegen von Bienenweiden oder Ähnliches am Herzen liegt, sollte an diesem Mitmach_Montag dabei sein.

3.2.2020: »Gemeinsame Werkstatt«
Rückblick auf die Mitmach_Montage, Ausblick auf Umsetzungen: wie kann und soll es weiter gehen? Beginn ist jeweils 16 Uhr.

Kontakt: Das Stadtlabor, Brühl 40, ist montags und dienstags von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –Donnerstag, den 16.01.2020, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 07.11.2019
4. Beschlussvorlagen an den Kulturausschuss
- 4.1. Wahl von zwei Vertretern/Vertreterinnen aus der Mitte

des Kulturausschusses in das Kuratorium zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-022/2020**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

- 4.2. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2020

Vorlage: B-004/2020**Einreicher: Dezernat 5/Amt 41**

- 4.3. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2020

Vorlage: B-005/2020**Einreicher: Dezernat 5/Amt 41**

5. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadtbewerbung
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister**Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –**

Mittwoch, den 15.01.2020, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – vom

04.12.2019

4. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss
5. Beschlussanträge an den Schul- und Sportausschuss
6. Verschiedenes
- Öffnungszeiten Freibäder / Schließzeiten Schwimmhallen 2020

Vorlage: I-006/2020**Einreicher: Dezernat 5/Amt 52**

- 6.1. Mündliche Informationen der

Verwaltung

- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister**Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –**Mittwoch, den 15.01.2020, 18:00 Uhr, Verein AGIUA, Haus der Kulturen,
Karl-Liebknecht-Straße 15 – 17, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 13.11.2019
4. Beschlussfassung über die

Sitzungstermine des Migrationsbeirates im Jahr 2020

5. Erarbeiten der Arbeitsschwerpunkte und Ziele des Migrationsbeirates
6. Informationen der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde
- Berichterstatte/in: Frau Gertig, Leiterin
7. Informationen der Abteilung Migration, Integration und Wohnen

Berichterstatte: Herr Wabst, Abteilungsleiter

8. Allgemeine Informationen
9. Verschiedenes
10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Pedro Montero Pérez //
Vorsitzender des Migrationsbeirates**Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –**Dienstag, den 14.01.2020, 16:30 Uhr, Umweltzentrum,
Henriettenstraße 5, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 26.11.2019
4. Allgemeine Informationen
- 4.1. Beratung mit dem Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport zur Umsetzung der Sustainable Development Goals
- 4.2. Beratung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft zur Zusammenarbeit im Jahr 2020

4.3. Aktuelles aus dem AGENDA-Büro/Umweltzentrum

5. Petitionsvorlage an den Stadtrat
- Klimanotstand für Chemnitz
- Vorlage: P-003/2019**
- Einreicher: Franz Knoppe (Klimanotstandsgruppe Chemnitz) und 4543 Unterzeichner**
6. Beschlussfassung über die weiteren Sitzungstermine des AGENDA-Beirates für das Jahr 2020
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Thomas Scherzberg //
Vorsitzender des Agenda-Beirates**Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –**Dienstag, den 14.01.2020, 16:30 Uhr, Raum A122,
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 19.11.2019
4. Terminplanung für die Sitzungen des Behindertenbeirates

im Jahr 2020

5. Informationen der Behindertenbeauftragten
6. Allgemeine Informationen
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch //
Vorsitzende des Behindertenbeirates**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Archivscanner zur professionellen Digitalisierung von heterogenen Beständen**
Vergabenummer: 10/18/20/006Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.deAnschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,
Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –
12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de><http://www.evergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Chemnitz für das Kalenderjahr 2020

Für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes zur Grundsteuer seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Be-

kanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2020 wird somit mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 bzw. als Jahresbetrag zum 15. August 2020, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli 2020 (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt

wurde) fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2019 bzw. zuletzt zugesandten

Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturge-

setzes (über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach www.egvp.de oder das Kontaktformular auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_services/kontakt_elektronischer_zugang.html) oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, 09106 Chemnitz, Sitz: Bahnhofstraße 53, oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, 10.01.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Am 18.12.2019 wurde im Stadtrat der Stadt Chemnitz der folgende Beschluss Nr. B-340/2019 gefasst:

„1. Der Jahresabschluss 2018 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

– Summe der ordentlichen Erträge von	789.585.782,92 €
– Summe der ordentlichen Aufwendungen von	733.723.537,50 €
– einem ordentlichen Jahresergebnis von	55.862.245,42 €
– Summe der außerordentlichen Erträge von	8.321.864,88 €
– Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	4.138.021,44 €
– einem Sonderergebnis von	4.183.843,44 €
– Gesamtergebnis:	60.046.088,86 €

in der Finanzrechnung mit

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.046.394,15 €
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	–16.399.214,63 €
– Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	–17.421.460,79 €
– Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	–382.849,90 €
– Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.842.868,83 €
in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
– einer Bilanzsumme von	2.956.290.588,69 €

– einem Anlagevermögen von	2.640.928.080,88 €
– einem Umlaufvermögen von	307.804.734,63 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	202.028.436,32 €
– Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.557.773,18 €
– einer Kapitalposition von	1.940.977.996,82 €
darunter einem Basiskapital von	1.501.100.159,00 €
und Rücklagen von	439.877.837,82 €
– Passiven Sonderposten von	722.083.635,93 €
– Rückstellungen von	19.402.305,11 €
– Verbindlichkeiten von	273.535.227,59 €
– Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	291.423,24 €

2. Die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO erfolgt nicht.

3. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.“

Entsprechend § 88c Absatz 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 10.01.2020 im Internet, unter www.chemnitz.de Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse, zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 10.01.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz

Inhalt

I. Jugendamt

- § 1 Gliederung und Bezeichnung des Jugendamtes
- § 2 Zuständigkeit des Jugendamtes
- § 3 Aufgaben des Jugendamtes
- II. Jugendhilfeausschuss
- § 4 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
- § 5 Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 6 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 7 Zuständigkeiten, Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
- § 8 Unterausschuss
- § 9 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 10 Verschwiegenheit
- III. Verfahren
- § 11 Sitzungen
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I, S. 1131), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 18.12.2019 folgende Satzung der Stadt Chemnitz für das Jugendamt mit Beschluss-Nr. B-329/2019 beschlossen:

I. Jugendamt § 1

Gliederung und Bezeichnung des Jugendamtes

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hat die Stadt Chemnitz gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII i. V. mit § 1 Abs. 1 und 2 Landesjugendhilfegesetz für den Freistaat Sachsen (LJHG) ein Jugendamt errichtet.

(2) Die Aufgaben des Jugendamtes werden gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII i. V. mit § 1 Abs. 3 LJHG durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

§ 2

Zuständigkeit des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und auf Grundlage dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und die Förderung der freien Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Chemnitz zuständig.

(2) Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig und wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsät-

zen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

§ 3

Aufgaben des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt ist die zentrale Stelle für die Koordinierung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit jedes jungen Menschen und die Stärkung und Erhaltung der Herkunftsfamilie stehen bei der Aufgabenerfüllung im Mittelpunkt.

(2) Das Jugendamt arbeitet eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen zusammen, die sich mit Angelegenheiten junger Menschen und der Familien befassen, insbesondere mit den Ämtern der Verwaltung, der Abteilung Familien-, Betreuungs- und Unterbringungssachen und der Abteilung Strafsachen des Amtsgerichtes Chemnitz, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Landesamt für Schule und Bildung und den Polizeibehörden.

(3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden im Auftrag des Oberbürgermeisters gemäß § 70 Abs. 2 SGB VIII vom Leiter des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses geführt.

II. Jugendhilfeausschuss § 4

Rechtsstellung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. mit § 3 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes für den Freistaat Sachsen (LJHG). Er ist ein Gremium der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII und fungiert als Bindeglied zwischen diesen beiden Teilen der Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss ist als Teil der zweigliedrigen Behörde ein Ausschuss der besonderen Art.

(2) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ist der Oberbürgermeister. Der Stellvertreter sowie der zweite Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses werden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leiten die Sitzungen entsprechend der Rangfolge bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters. Bei gleichzeitiger Abwesenheit des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter wird die Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch das an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses geleitet.

(3) Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

§ 5

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mit-

glieder einschließlich des Vorsitzenden an.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gemäß § 4 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom Stadtrat gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit solange aus, bis der neu gewählte Jugendhilfeausschuss zusammentritt. Der Jugendhilfeausschuss ist spätestens vier Monate nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zu bilden und einzuberufen. Die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder sowie der beratenden Mitglieder erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

(3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

(4) Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (einschließlich des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses) sind zugleich Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Der Stadtrat ist vorschlagsberechtigt für 8 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

(5) Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Chemnitz wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Die Vorschläge der Träger sind nach erfolgter Ausschreibung bis spätestens drei Monate vor der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jugendamt einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihre Stellvertreter vorschlagen. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII angemessen zu berücksichtigen. Die Verbände der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind vorschlagsberechtigt für insgesamt 6 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Je Träger soll bei der Wahl nur ein Vorschlag Berücksichtigung finden.

(6) Scheidet ein Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist gemäß § 4 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter vorgeschlagen hatte, zu wählen.

§ 6

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Als beratende Mitglieder gehö-

ren gemäß § 5 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes

- a) der Leiter des Jugendamtes oder sein Stellvertreter
- b) ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter, der von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichtes Chemnitz bestellt wird
- c) ein Vertreter der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit Chemnitz,
- d) ein Vertreter des Jobcenters,
- e) ein Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung,
- f) ein Vertreter der Polizeidirektion Chemnitz – Erzgebirge,
- g) je ein Vertreter der evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde,
- h) der kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person

dem Jugendhilfeausschuss an und sind durch die dafür örtlich zuständigen Stellen zu bestimmen.

(2) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus

- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
 - der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz,
 - zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 14 Jahre alt sind,
 - ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
 - ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz im Stadtsportbund Chemnitz e. V.
 - ein Vertreter des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V. als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an.
- (3) Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein persönlicher Stellvertreter durch die dafür örtlich zuständige Stelle zu bestimmen. Diese Regelung gilt nicht für den Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport, den Gleichstellungssowie Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt und die sachkundigen Einwohner.

(4) Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch den Stadtrat widerruflich zu berufen.

(5) Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.

§ 7

Zuständigkeiten, Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er nimmt die Rechte nach § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII wahr.

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat nach § 71 Abs. 3, S. 2 SGB VIII ein Anhörungsrecht und soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters

des Jugendamtes der Stadt Chemnitz gehört werden.

(3) Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII das Recht, Anträge an den Stadtrat zu stellen. Das Verfahren regelt § 34 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können bis spätestens 14 Arbeitstage vor einer Sitzung, den Tag der Sitzung nicht mitgerechnet, beim Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses beantragen, dass ein an den Stadtrat gerichteter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gesetzt wird (Beschlussantrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat gemäß § 71 Abs. 3 S. 2 SGB VIII). Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgt in der Regel in öffentlicher Sitzung.

(4) Der Jugendhilfeausschuss kann zu jugendspezifischen Themen Sachverständige einladen und anhören.

(5) Der Jugendhilfeausschuss erfüllt im Rahmen seiner Zuständigkeiten insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe;
2. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
3. Jugendhilfeplanung unter Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe an entsprechen den Arbeitsgruppen, Festlegung der Grundsätze für die Jugendhilfeplanung und Festlegung der Arbeitsgruppen der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 2e LJHG;
4. Förderung der freien Jugendhilfe;
5. Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 Abs. 2 LJHG, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Chemnitz tätig sind;
6. Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben und der Übertragung dieser Aufgaben zur Ausführung an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 76 SGB VIII;
7. Vorbereitung des Haushaltplanes der öffentlichen Jugendhilfe; Beschlussrecht gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII über
 - Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der vom Stadtrat erlassenen Satzungen und gefassten Beschlüsse;
 - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgaben, Richtlinien und im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel;
 - die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

Fortsetzung von Seite 12

8. Vorschlagsrecht über die Vorschlagsliste der Jugendschöffen gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG);
9. Stellungnahme zur Abgrenzung der Aufgaben des Jugendamtes von anderen Stellen der Verwaltung.

§ 8

Unterausschuss

- (1) Aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist ein Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung zu bilden. Ihm gehören
 - drei Stadtratsmitglieder und
 - zwei weitere stimmberechtigte Mitgliederan.

Vom Jugendhilfeausschuss sind die Mitglieder des Unterausschusses und für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter muss nicht dem gleichen Träger der freien Jugendhilfe angehören. Für die Wahl sind entsprechende Wahlvorschläge durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter einzureichen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO aus der Mitte der Mitglieder des Unterausschusses.
- (3) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist vorberatend für ausgewählte jugendspezifische Themen zuständig und berät in nichtöffentlicher Sitzung. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 3 Abs. 3 LJHG, die nicht Mit-

glied des Unterausschusses sind, können i. V. m. § 42 Abs. 4 SächsGemO an den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Zuhörer teilnehmen.

- (4) Der Jugendhilfeausschuss kann dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung durch Beschluss Aufträge erteilen.
- (5) Der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, der Leiter des Jugendamtes und der Jugendhilfeplaner nehmen beratend an den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung teil. Zu den Sitzungen können weitere Bedienstete der Verwaltung durch den Leiter des Jugendamtes hinzugezogen werden.

- (6) Der Vorsitzende des Unterausschusses bereitet in Abstimmung mit dem Leiter des Jugendamtes die Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Stadtrates fachlich inhaltlich vor und unterzeichnet die Einladung.
- (7) Die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wird vom Vorsitzenden des Unterausschusses unterzeichnet.
- (8) Im Bedarfsfall können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dessen stimmberechtigten Mitgliedern für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe weitere beratende Unterausschüsse gebildet werden.
- (9) Für weitere Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gelten die verfahrensrechtlichen Regelungen entsprechend Absatz 1 bis 7 analog.

§ 9

Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 21 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger.
- (2) Für ihre Rechtsstellung gelten gemäß § 7 Abs. 2 LJHG die für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz maßgebenden Regelungen entsprechend.

§ 10

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, gemäß § 37 der SächsGemO i. V. mit § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates verpflichtet. Über alle in nicht-öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt. Dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO bekannt gegeben worden sind.
- (2) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angele-

genheiten nicht unbefugt verwenden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

III. Verfahren

§ 11

Sitzungen

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf, aber mindestens sechsmal im Jahr, zusammen und wird gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO vom Oberbürgermeister einberufen.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Unterlagen elektronisch, per Post an die Wohnanschrift, oder – sofern sie einer Fraktion angehören – über die Geschäftsstelle ihrer Fraktion zugestellt. Die weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten ihre Beratungsunterlagen mit der Einladung an die Wohnanschrift. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sowie ordnungs- und fristgemäß eingeladen worden ist.

Wird der Jugendhilfeausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, findet § 39 Abs. 3 der SächsGemO i. V. mit § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates Anwendung. Es muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind. (3) Im Übrigen gilt für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz entsprechend.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz, beschlossen am 10. Juni 2015, ausgefertigt am 15. Juni 2015 in der vom 20. Oktober 2016 an geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 42/16 vom 19. Oktober 2016, außer Kraft.

Chemnitz, den 02.01.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat August** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 10.01.2019

7 Fahrräder, 1 Beutel Stichsäge, 1 Buch, 11 Geldbörsen, 1 Beutel Gärtnereibedarf & Schirm, 1 Packung Pampers, 13 Handys, 1 Beutel 7 Bücher, 1 Armbanduhr, 27 Schlüsselbunde, 1 Paar Schuhe, 1 Fahrradhelm, 2 Autoschlüssel, 1 Schaltuch, 1 Powerbank, 7 Sonnenbrillen, 3 Basecaps, 1 Tischtennisschläger, 7 Brillen, 3 Pullover, 1 Bluetooth-Box, 6 Schmuckstücke, 27 Jacken, 1 MP3-Player, 6 Schirme, 1 Kleid, 2 Kinderwagen, 8 Rucksäcke, 2 T-Shirts, 2 Hundeleinen, 3 Handtaschen, 1 Federtasche, 1 Aktenordner, 1 Beutel Kosmetikartikel, 5 Spielsachen, 2 Thermobecher, 1 Beutel Hose & 3 Gläser, 2 USB-Sticks, 1 Fahrradschloss, 1 Beutel Stempelset, 1 Taschenrechner, 1 Kleiderständer